



Vorlagennummer: 0199/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Anregung nach § 24 GO NRW: Verkehrs- und Parkplatzsituation in Hengstey

Datum: 17.02.2025
Freigabe durch: Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)
Federführung: FB01 - Oberbürgermeister
Beteiligt: FB60 - Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung (Kenntnisnahme)		Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung behandelt die Anregung in erster Lesung und beabsichtigt, zunächst einen gemeinsamen Ortstermin durchzuführen.

Sachverhalt

Am 11.02.2025 erreichte die Geschäftsstelle des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung die Anregung nach § 24 GO NRW zum Thema „Verkehrs- und Parkplatzsituation in Hengstey“. Darin beschreibt die Anwohnerschaft die deutlich erhöhte Verkehrsbelastung im Dorf Hengstey seit der Eröffnung des Beachclubs „Strandhaus“ und formuliert darüber hinaus einige Verbesserungsvorschläge (Anlage I).

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. :Rechtscharakter

☒ Ohne Bindung

Anlage/n

1 - Anlage I (ohne Unterschriften) (öffentlich)

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Rathausstraße 13
58095 Hagen

Hagen, den 07.02.2025

Bürgerantrag nach § 24 der GO NRW: Verkehrs- bzw. Parkplatzsituation in Hengstey

Sehr geehrter Herr Schulz,

wir schreiben als Anwohner des Dorfes Hengstey. Es geht um die hiesige Verkehrs- bzw. Parkplatzsituation nach der Eröffnung des „Beachclubs“ am Hengsteysee auch mit Blick auf die weitere Entwicklung des Seeparks im Einzugsbereich des Freibades Hengstey. Schon im Rahmen der Bürgerbeteiligung des Bebauungsplans „Beachclub“ hatten wir als Anwohner darauf aufmerksam gemacht, dass die Parkplätze allein an sommerlichen Freibadtagen – ganz ohne den jetzt zusätzlichen „Beachclub“ – nicht ausreichen wird und es zum Versperren u. A. von Zufahrten zu den Anliegergrundstücken in unserem Dorf kommt. An Tagen mit hoher Besucherfrequenz hat die Hagener Straßenbahn sogar auch den Busverkehr einstellen müssen, da schlichtweg kein Durchkommen für die Busse war.

Das Verkehrsgutachten, das dem Bebauungsplan 2/ 20 (697) zugrunde liegt, wurde im Coronasommer 2020 erstellt. Da hier nur eine begrenzte Anzahl von Besuchern das Freibad besuchen durfte, waren zu diesem Zeitpunkt die vorhandenen Parkplätze nicht gefüllt, sodass damals noch reichlich freie Kapazitäten vorhanden waren. Eine Situation, die heute bei Weitem nicht mehr so ist. Weiterhin geht das damalige Gutachten davon aus, dass die Gastronomie und der „Beachclub“ erst nach Badeschluss Gäste anlocken und somit ein gleichzeitiges Belegen der Parkplätze nicht zustande käme. Auch das ist nach unseren Erfahrungen nicht so, wie zunächst vorausgesetzt.

Durch die kürzlich erfolgte, zusätzliche Öffnung des „Beachclubs“ inkl. der zugehörigen Gastronomie im Strandhaus ist – zusätzlich zu den Freibadgästen – eine Vielzahl von Besuchern hinzugekommen. Wir, die Bewohner von Hengstey, stellen allemal eine deutlich höhere Verkehrsbelastung der Straßen in unserem Ort fest. Darüber hinaus wird die Parkplatzsituation hier zusehends problematischer. Das Fahrzeug wird von den Besuchenden dort abgestellt, wo gerade eine Lücke zu sein scheint, sei es im absoluten Halteverbot, vor Grundstückseinfahrten aber auch entgegengesetzt der Fahrtrichtung in der Seestraße, einer Einbahnstraße.

Die Zu- und Abfahrt zum Südufer erfolgt offiziell durch die Einhausstraße. Da auch hier durch Gäste, Mitarbeiter der ansässigen Gewerbebetriebe und von Anwohnern am Straßenrand geparkt wird, ist ein Begegnungsverkehr nicht möglich. Ebenso verhält es sich, wenn der Linienbus bzw. LKW die Einhausstraße befahren. Hier ist nur ein Vorbeifahren möglich, wenn ein Fahrzeug in einer Privateinfahrt wartet. Oft kommt es hier durch das unfreiwillige Zurücksetzen zu Beschädigungen an den Grundstückseinfriedungen.

Der an- und abfließende Verkehr kommt immer schubweise. So stehen sich gerade in den Sommermonaten mehrere Autos gegenüber und müssen sehen, wo Ausweichmöglichkeiten sind und zurückfahren. Zwischen diesem Verkehr benutzen auch noch Fahrradfahrer sowie Fußgänger mit Kinderwagen bzw. auch Menschen mit Rollatoren die Einhausstraße. Bis jetzt ist es zum Glück noch nicht zu einem Unfall mit Personenschaden gekommen.

Um diesen Begegnungsverkehr zu mildern gibt es die Idee, dass die Brücke über die Eisenbahn nicht mehr von der Seestraße aus befahren werden darf. Die Abfahrt der Besucher des Südufers würde dann über die Straße direkt am See Richtung Laufwasserkraftwerk erfolgen, die aber auch oft zugeparkt wird. Das Stück Seestraße, ab Haus Nr. 7, sollte dann nur für Anlieger freigegeben werden - evtl. auch mit sichtbaren Straßenmarkierungen.

Eine Einrichtung eines Halteverbotes, das auch vom Ordnungsamt überwacht werden müsste, würde das Problem nur verlagern bzw. würde Besucher erst gar nicht mehr anlocken. Die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Einhausstraße ist nicht möglich, da die dort ansässigen Betriebe Lieferungen mit LKW bekommen, die ein Gewicht von 40 t haben. Diese LKW können dann die Einhausstraße nicht mehr verlassen (Eisenbahnbrücke zur Seestraße nur bis 30 t zugelassen bzw. Sperrung der Einhausstraße von Hausnummer 20 -26 als Anliegerstraße).

Um weitere Parkplätze zu schaffen gibt es die Idee, die Fläche zwischen dem kostenfreien Parkplatz und dem Laufwasserkraftwerk zu nutzen oder die Möglichkeit, eine Parkebene auf dem vorhandenen Parkplatz zu bauen. Im Zuge des Ausbaues des weiteren Seeparks sind natürlich noch weitere Parkplätze einzurichten. Auch an schönen Wintertagen wird der See gerne als Naherholungsoption von den Bürgern der Stadt genutzt (siehe Artikel in der WP vom 20 Januar). Natürlich könnten auch Angebote des ÖPNV verstärkt werden, z.B. durch kostenloses Fahren mit der Linie 515 beim Kauf eines Online Tickets für das Freibad oder bei Events im Beachclub.

Uns als Anwohnern ist mit Sicherheit bewusst, dass man nicht für alle Besucher des Südufers Parkplätze gerade an den heißen Sommertagen vorhalten kann. Diese Situation war bis jetzt auch schon so.

Wir fordern die Umsetzung der genannten Vorschläge und bei der weiteren Planung des Seeparks eine ausreichende Berücksichtigung der Verkehrs- und Parksituation in Hengstey.

Stellvertretend für die Anwohner aus Hengstey (vgl. Unterschriftenliste) und

mit freundlichen Grüßen

